

## Wiedereingliederung im Schulsystem

### Die Erfahrung von AEH in der beruflichen Wiedereingliederung von Lehrpersonen- Ziele erreicht dank gründlicher Kenntnisse des Schulsystems

Die berufliche Reintegration bei Lehrpersonen erfolgt grundsätzlich auch nach dem Handlungskonzept, welches durch das Netzwerk Case Management ([www.cm-netzwerk.ch](http://www.cm-netzwerk.ch)) definiert wurde. Durch die Anwendung des Konzeptes im Case Management wird dieser Prozess strukturiert und für alle involvierten Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

Die einzelnen Handlungsschritte lassen sich bildlich wie folgt darstellen:



Die berufliche Wiedereingliederung mit erkrankten Lehrpersonen orientiert sich auch am genannten Handlungskonzept, jedoch müssen die verschiedenen Besonderheiten in einem Schulbetrieb bei der Ziel- und Handlungsplanung berücksichtigt und bei der Durchführung und Leistungssteuerung immer wieder überprüft und bei veränderten Situation dem Schulbetrieb, bzw. der Schulorganisation entsprechend angepasst werden.

Die Anforderungen und Ansprüche, welche an die Lehrpersonen gestellt werden haben sich im Laufe der letzten Jahre stark verändert und verlangen eine hohe Belastbarkeit. Eine Lehrperson mit Klassenverantwortung führt neben der reinen Unterrichtstätigkeit, so viele Elterngespräche, wie die Klasse Schüler führt (oft 22 Schüler und mehr), steht sehr aktiv in regelmässigem Austausch mit den für die Klasse zuständigen Heilpädagogen, beteiligt sich an den notwendigen schulinternen Sitzungen, steht aktiv im Austausch mit dem Lehrerkollegium, nimmt an Weiterbildungsveranstaltungen teil und arbeitet auch noch in schulinternen Projekten mit. Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes sowie Korrekturarbeiten von Prüfungen gilt es auch zu erwähnen.

Der Lehrberuf ist attraktiv, anspruchsvoll, umfasst die Begleitung der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Lern- und Lebensweg und beinhaltet damit auch die Gestaltung unserer Gesellschaft.

Lehrpersonen führen diese Tätigkeit mit Überzeugung und Leidenschaft, mit einem hohen Mass an innerem Engagement und mit ihrer ganzen Kraft aus.

Im Gesamtkontext von Anforderungen an die Lehrtätigkeit, gepaart mit persönlichen Anspruchs- und Leistungshaltungen, kann es passieren, dass die Summe der genannten Faktoren zu einer Erkrankung der Lehrperson führt.

Auf was muss nun bei der beruflichen Wiedereingliederung bei Lehrpersonen geachtet werden?



Clearing /  
Intake

Die Schulleitung klärt zusammen mit der erkrankten Lehrperson, ob diese mit einer Unterstützung/Begleitung im Rahmen des Case Management einverstanden ist. Mit diesem Einverständnis kann die Case Managerin den Kontakt zu der erkrankten Lehrperson aufnehmen und den ersten Besprechungstermin vereinbaren.



Assess-  
ment/ Situ-  
ations-  
analyse

Die Basis für eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung bei Lehrpersonen wird in der Assessmentphase gelegt. Folgende Informationen müssen zur Bestimmung der Zielsetzung erhoben werden:

- Die Höhe des Beschäftigungsgrades?
- Welche Zusatzaufgaben führt die Lehrperson aus?
- Bestanden andere Schwierigkeiten bezüglich der Unterrichtstätigkeit?
- Wenn ja welche?
- Was sind schulspezifische Besonderheiten?
- Auf welche „Stolpersteine“ muss bei der Wiederaufnahme der Unterrichtstätigkeit geachtet werden?
- Wie ist die Stellvertretung organisiert (intern/extern)?
- Wie lange ist ein Einsatz der Stellvertretung möglich?
- Über welche Flexibilität verfügt die Stellvertretung?
- Welche Personen (Heilpädagogik usw.) müssen in den Eingliederungsprozess einbezogen werden?
- Kann die Wiedereingliederung in der angestammten Schulklasse erfolgen?
- Kann die Wiedereingliederung im bisherigen Schulhaus erfolgen oder soll diese in einem anderen Schulhaus beginnen?
- Welche Varianten können zu Beginn einer beruflichen Wiedereingliederung angewendet werden?
- Auf was muss aus schulorganisatorischer Sicht bei der beruflichen Eingliederung geachtet werden?



Ziel- und  
Handlungs-  
planung

Zusammen mit der erkrankten Lehrperson und dem behandelnden Arzt, werden aus medizinischer Sicht die Möglichkeiten der Aufnahme der beruflichen Wiedereingliederung besprochen. Die Erfahrung zeigt, dass bei Erkrankungen mit einer psychischen Diagnosestellung zu Beginn ein Arbeitsversuch (ohne Leistungsdruck) und anschliessend die Arbeitsfähigkeit stufenweise erhöhen, mehrheitlich erfolgsversprechend ist. Jetzt ist der Moment, wo die bisher erstellte Zielplanung mit der Schulleitung besprochen werden muss. Dadurch zeigt sich, welche der, in der Assessmentphase erhobenen schulspezifischen Themen, in der Ziel- und Handlungsplanung mitberücksichtigt werden müssen. Der Beginn einer beruflichen Wiedereingliederung erfolgt meistens nach den Schulferien. Durch die Schulleitung werden die Eltern der Schulkinder vorgängig schriftlich informiert. Auch muss durch die Schulleitung geprüft werden, in welchen Schulklassen eine Rückkehr der Lehrperson sinnvoll ist. Bei Maturitätsklassen ist beispielsweise ein Wechsel der Lehrperson ungünstig. Auch muss geprüft werden, um welche Zeit der Unterricht bei einer passenden Klasse stattfindet und ob sich dies mit der Erkrankung der Lehrperson vereinen lässt. Es werden Fragen bezüglich generellem Informationsbedarf innerhalb dem Lehrkollegium geklärt und es wird geklärt, wer für die elektronischen

Anfragen der Eltern zuständig ist. Die jetzt erstellte Ziel- und Handlungsplanung bildet die Basis für die Umsetzung der beruflichen Wiedereingliederung



Durchfüh-  
rung  
und Leis-  
tungssteue-  
rung

Bei der Umsetzung und Leistungssteuerung werden die genannten schulorganisatorischen Themen fortlaufend erneut besprochen und den sich verändernden Situationen angepasst. Damit die berufliche Wiedereingliederung gut gelingen kann, ist es während dem gesamten Prozess wichtig, dass sich die Lehrperson ausschliesslich auf das Unterrichten konzentrieren kann. Zusatzaufgaben wie interne Sitzungen, Schulkonvente usw. werden während diese Zeit durch die Lehrperson nicht nicht ausgeführt. Aus fachärztlicher Sicht wird dieses Vorgehen immer unterstützt. Bei Lehrpersonen mit Klassenlehrfunktion gilt es deshalb mit der Schulleitung zu klären, durch wen die notwendigen Elterngespräche geführt werden. Erst wenn die Lehrperson ihr volles Unterrichtspensum stabil ausführen kann, werden am Schluss die Zusatzaufgaben wieder hinzugenommen.

Während dem gesamten Wiedereingliederungsprozess erfolgen regelmässige Austauschgespräche zusammen mit der Schulleitung. Auch ist während dem gesamten Prozess die fachärztliche Einschätzung unabdingbar. Die Case Managerin durchlief zusammen mit der Lehrperson den Anmeldeprozess bei der zuständigen Invalidenversicherung und gemeinsam mit der Invalidenversicherung wird geprüft, welche Unterstützungsmassnahmen für die Lehrperson hilfreich und angezeigt sind.



Evaluation

Bei der Evaluation erfolgt gemeinsam (Lehrperson, Schulleitung und Case Management) ein Rückblick auf den Wiedereingliederungsprozess und auch eine Überprüfung, ob eventuell noch mögliche Stolpersteine hinsichtlich einer stabilen Arbeitsfähigkeit bestehen. Beispielsweise kann es hilfreich sein, wenn eine Lehrperson noch nicht an neuen schulinternen Projekten mitarbeitet. Mit dieser Sicherstellung erfolgt die Verabschiedung und der Abschluss des Case Managements.